

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/376

Härkingen, Fulenbacherstrasse, Verkehrsberuhigung Dorfeinfahrt: Genehmigung Erschliessungsplan

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Fulenbacherstrasse, Verkehrsberuhigung Dorfeinfahrt in Härkingen, zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 24. November 2003 bis 23. Dezember 2003. Innert der Auflagefrist ging **1 Einsprache** von Alexander Jäggi-von Arx, Wolfwilerweg 37, 4624 Härkingen, ein.

2. Erwägungen

2.1 Einsprache Alexander Jäggi-von Arx:

Alexander Jäggi-von Arx beantragt eine gestrecktere Linienführung für die dorfauswärtsfahrenden Fahrzeuge im Bereiche der geplanten Einfahrtsbremse an der Fulenbacherstrasse. Die Liegenschaft des Einsprechers befindet sich am Wolfwilerweg, in ca. 200 m Abstand von der Fulenbacherstrasse. Damit fehlt dem Einsprecher das Berührtsein im Sinne von § 16 Abs. 1 i. V. m § 69 PBG, weshalb auf die Einsprache nicht einzutreten ist.

2.2 Zudem wurde der vorliegende Erschliessungsplan der Planungskommission und dem Gemeinderat vor der Auflage zur Stellungnahme unterbreitet. Damit die Beschleunigung der Fahrzeuge nicht bereits im überbauten Innerortsgebiet erfolgt, wurde die geschwungene Linie der Fahrbahn auch bei der Dorfausfahrt angebracht. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2003 hat die Gemeinde dem Auflageprojekt zugestimmt. An der Linienführung gemäss Auflageplan wird deshalb festgehalten.

3. Beschluss

3.1 Auf die Einsprache von Alexander Jäggi-von Arx, Härkingen, wird nicht eingetreten.

3.2 Kosten werden keine erhoben.

- 3.3 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Fulenbacherstrasse, Verkehrsberuhigung Dorfeinfahrt in Härkingen, wird genehmigt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (5) Mei/uf, mit 2 genehmigten Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan (später)

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan (später)

Gemeindepräsidium Härkingen, 4624 Härkingen, mit 1 genehmigten Plan (später)

Alexander Jäggi-von Arx, Wolfwilerweg 37, 4624 Härkingen (**lettre signature**)

Amt für Verkehr und Tiefbau (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Härkingen: Genehmigung des Erschliessungsplanes (Situationsplan 1:500) Fulenbacherstrasse, Verkehrsberuhigung Dorfeinfahrt“)